

Allgemeine Montagebedingungen – Bandzentrale GmbH

Stand 10. Juni 2015

1. Mit dem Montageauftrag an die Bandzentrale GmbH (Auftragnehmer, im folgenden AN) soll beim Auftraggeber (AG) ein Ersatzteil in einer funktionstüchtigen Maschine oder technischen Produktionsanlage gewechselt werden. Der AG stellt dafür Strom, Licht, Zugang zum innerbetrieblichen Pneumatischen System (Luft), Gabelstaplerhilfe und Kranhilfe unentgeltlich zur Verfügung. Mit Sicht auf die Wiederherstellung der Produktionsanlage des AG werden die Maßnahmen abgesprochen, die eine sichere und zufriedenstellende Durchführung der Montage gewährleisten. Der AG benennt einen Ansprechpartner für die Mitarbeiter des AN.

der Bänder oder Riemen, damit der AG diese auf seiner Anlage auch ausspannen kann. Auf Anweisung des AG können die Mitarbeiter des AN die Bänder oder Riemen für ihn ausspannen. Falls an einer Anlage Schäden ersichtlich sind, melden die Mitarbeiter des AN diese den Mitarbeitern des AG oder dokumentieren diese im Montagenachweis-/protokoll. Ein Reparaturauftrag zwischen AG und AN kommt nicht zustande, auch dann nicht, wenn Mitarbeiter des AN im Rahmen „Erster Hilfe-Maßnahmen“ mit dazu beitragen, dass die Anlage wieder läuft; diese Maßnahmen werden auf Anweisungen des AG durchgeführt und sind aus der Gewährleistung des AN ausgeschlossen.
2. Der AG gibt dem AN die Betriebsvorschriften des betroffenen Werkes zur Kenntnis und weist die Mitarbeiter des AN in die Besonderheiten des Montageortes ein, um Arbeitssicherheit zu gewährleisten. Insbesondere die Stilllegung der Produktionsanlage übernimmt der AG und gibt dem AN die Gelegenheit, sich von der erfolgreichen Außerbetriebnahme einer Anlage zu überzeugen, wozu die Mitarbeiter des AN angewiesen sind. Das Schild „Anlage nicht einschalten“ darf vom AN aufgehängt werden. AG und AN sorgen gemeinsam für die Einhaltung der Arbeitsschutzzvorschriften und der jeweiligen Betriebsvorschriften, im Zweifel ist der Geschäftsführer des AN anzurufen (0171-265 82 94), um Übereinstimmung herzustellen. Bestandteil dieser Bedingungen sind die Pausenregelungen der Bandzentrale, die Mitarbeiter des AN erhalten die Faustregel: alle 4 Stunden eine Pause von einer halben Stunde durchzuführen, nach 7 Stunden einer Montage ist ein Ersatzteam vom AG anzufordern, wenn absehbar ist, dass die Beendigung der Montage nicht innerhalb der nächsten Stunde erfolgt; die Kosten für die An- bzw. Abfahrten des Ersatzteams gehen zu Lasten des AG, wenn nicht andere Vereinbarungen greifen. Pausenzeiten sind so vor Ort zu organisieren, dass diese sich in den Gesamtlauf der Aufgabe eingliedern, z.B. kann beim Abkühlen der Presse wechselseitig eine Pause gemacht werden oder die Wartezeiten, die z.B. durch den AG beim Säubern der Anlage erzeugt werden, können zur Pause genutzt werden. Bei längeren Montagen wird der Aufwand der zweiten Pause durch den AG übernommen, der der anderen Pausen durch den AN.
3. Der AG stellt sicher, dass die von der Montage betroffenen Produktionsanlagen korrekt dimensioniert und in Ordnung sind. Zur Prüfung erhält der AG vorab die technischen Unterlagen oder Auftragsbestätigungen
4. Die Umsetzung und Durchführung von Betriebsanweisungen des AG und AN zur Schaffung von Sicherheit und zum Schutz vor Feuer ist auch vor Ort gemeinsames Ziel und die Grundlage von abzustimmenden Entscheidungen. Dabei ist auch eingeschlossen die Sicherheit anderer Betroffener, z.B. die Wahrung von Hygiene in Lebensmittelbetrieben sowie den damit verbundenen Regeln und Regelwerken. Mitarbeiter des AN dürfen nicht in Situationen gebracht werden, in denen Sie dazu gezwungen werden, gegen diese Ziele zu verstößen, um ihre Aufgaben zu erfüllen.
5. Der AG hat das Recht, vom AN ein Montageprotokoll zu erhalten, das ihm nach der Montage erstellt wird. Darin können neben dem Ablauf der Montage wichtige Ergebnisse, technische Empfehlungen und weitere Hinweise enthalten sein, die die Produktionssicherheit im Werk gewährleisten und zu vorbeugenden Maßnahmen beitragen können. Dies sind beispielsweise Hinweise zu Ursachen von Störungen, Empfehlungen zur Bandauswahl, nachträgliche Überprüfung der Dimensionierung von Anlagen oder Berechnung der Auslastung von Bändern und technischen Ersatzteilen (z.B. Lebensdauerberechnungen). Falls der Umfang zu zusätzlichen Kosten führt, wird der AG vorab informiert, i.R. sollen die Hinweise auf einer halben DIN A4 Seite zusammengefasst werden.
6. Alle Muster, Bänder oder zugesandten Gegenstände werden vom AN nach einem Jahr entsorgt oder der AG vereinbart eine kostenpflichtige Aufbewahrungsfrist mit dem AN.
7. Diese Bedingungen unterliegen Änderungen, der neueste Stand dieser Montagebedingungen ist im Internet unter www.bandzentrale.de verfügbar.